

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden
E-Mail: 66.61@dresden.de

Antrag auf Parkerleichterung gemäß § 46 Abs. 1 StVO für vorübergehend Berechtigte, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach schwerer OP an starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule leiden

Anlagen: ärztliche Bescheinigung (Angabe von Zeitraum und Umfang der Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit)

Antragstellende Person

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Mobil	E-Mail		

Ich bin vorübergehend (das heißt weniger als sechs Monate) außergewöhnlich gehbehindert und beantrage aufgrund der Schwere meines Leidens eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.